



# Mit jungen Menschen Gemeinde gestalten - ein Leitfaden



Evangelische Kirche von Westfalen  
Kompetenzzentrum Ehrenamt

## Begleittext: Kinder- und Jugendvertretungen, Jugendausschüsse und Jugendversammlungen im gemeindlichen und kreiskirchlichen Kontext

– Eine Orientierung zur Presbyteriumswahl in der EKvW im Jahr 2024 –

Jugendbeteiligung in den rund 450 Gemeinden und 26 Kirchenkreisen der westfälischen Kirche findet in verschiedenen Formen statt. In einer klassischen Variante bilden Gemeinden und Kirchenkreise Jugendausschüsse, die von den jeweiligen Leitungsgremien per Beschluss berufen werden. In manchen Kirchenkreisen wählen alternativ zum Beispiel Jahreshauptversammlung oder Foren eigene Leitungskreise, die vom Kirchenkreis als Kinder- und Jugendvertretung anerkannt bzw. eingesetzt werden.

Egal welche Variante bisher zur Anwendung kam: Für eine Kirche mit Zukunft erscheint ein gutes Überdenken dieser Strukturen geboten, um Überalterung oder einer zu starken Besetzung der Gremien mit Funktionären entgegenzuwirken und jungen Menschen Möglichkeiten zur aktiven Gestaltung zu eröffnen. Insbesondere für Gremien der Kinder und Jugendarbeit ist eine spürbare Mehrheit von jungen Menschen immer empfehlenswert. Dort wo sie auch die jugendverbandliche, durch Kommune oder Land geförderte Dimension abbildet sogar verpflichtend.

Zurzeit (Frühjahr 2024) wird von landeskirchlicher Seite aus daran gearbeitet, überarbeitete rechtliche Rahmenbedingungen für alle drei Ebenen zu schaffen. Ein neues, weites Rahmengesetz für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wird schnellstmöglich der Landessynode zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Der Leitfaden „Eine Kinder- und Jugendvertretung einrichten“ soll unabhängig von der jeweiligen später gewählten Formen eine Hilfe zur Orientierung sein, die getragen vom Geist der Teilhabe, (selbst)wirksame Partizipation von jungen Menschen am kirchlichen Leben ermöglichen sein.

Zum Hintergrund: Ein breit angelegter, partizipativer Strukturprozess der Ev. Jugendkammer von Westfalen hat seit 2021 zu gemeinsam von ehrenamtlichen und beruflichen Personen getragenen Erkenntnissen und Empfehlungen für die Bildung von Gremien auf Landesebene geführt. Es erscheint naheliegend diese Erkenntnisse auch bei der Bildung von Jugendgremien auf Kirchenkreis- und Gemeindeebene anzuwenden. Diese umfassen unter anderem:

- Auflösung von Mehrfachstrukturen zugunsten einer einfachen Gremienstruktur „Versammlung der Basis“ ... sowie eines von dieser gewählten regelmäßig tagenden „Leitungsgremiums“,
- deutlich spürbare Mehrheit von Menschen U27 in beiden Gremien,
- Zusammenarbeit von ehrenamtlichen und beruflichen Mitarbeitenden in einer gemeinsamen Verantwortungsgemeinschaft,
- Unterschiedliche Interessen und Fokusse bei unterschiedlichen Jugendlichen werden (an)erkannt:
  - Junge Menschen, die sich für Jugendarbeit und jugendpolitische Themen engagieren, haben eher ein Forum in einer Versammlung/Leitungsgremium.
  - Junge Menschen, die Kirche entwickeln wollen, haben Gestaltungsmöglichkeiten eher im Rahmen des Jugendbeteiligungsgesetzes (JBEG), das junge Menschen unter 27 Jahren in den regulären Regierungsorganen der EKvW auf allen Ebenen reale Beteiligungsmöglichkeit eröffnet.